

Beatrix Zurek Gesundheitsreferentin

Über die BA-Geschäftstelle Ost An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses --16 - Ramersdorf-Perlach Herrn Thomas Kauer

Rattenbekämpfung am Hachinger Bach

- 1. Einführung einer regelmäßigen Rattenbekämpfung am Hachinger Bach
- 2. Beratung und Unterstützung der betroffenen Anlieger

BA-Antrag-Nr. 20-26/ B 02009 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach - vom 18.03.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 16, dass durch die Stadt entlang des Hachinger Bachs (und ggf. an anderen ähnlichen "Schädlingsbrennpunkten") eine regelmäßige bzw. permanente statt einer durch Beschwerden-veranlassten Rattenbekämpfung durchgeführt wird. Darüber hinaus soll die Stadt betroffene Anlieger*innen durch fachliche Beratung und Zugang zu geeigneten, professionellen Bekämpfungsmitteln sowie eine zeitliche Koordination der Bekämpfungszyklen unterstützen. Zudem fragt der Bezirksausschuss die Stadtverwaltung, ob es für die betroffenen Hausgemeinschaften die Möglichkeit zur Beauftragung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen zu den Konditionen der Stadt gibt, und regt für die Albert-Schweitzer-Straße 62-66 eine konkrete Bekämpfungsmaßnahmen an.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass die Stadt auf Hinweise der Anlieger*innen zwar wiederkehrend anlassbezogene Rattenbekämpfungsmaßnahmen durchführe, die Bachtrasse jedoch regelhaft neue Zuwanderungen von Ratten begünstige. Insoweit wird eine regelmäßige bzw. permanente Bekämpfung gewünscht, welche hinzukommend mit den Anwohner*innen koordiniert werden sollte.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Gesundheitsreferat (GSR) ermittelt mit mehreren Mitarbeiter*innen permanent im gesamten Stadtgebiet Rattenbefälle und ordnet ggf. die sofortige Bekämpfung an. Bei der zu bekämpfenden Rattenart handelt es sich ausschließlich um Wanderratten, welche auf der Suche nach Nahrungsquellen und Lebensräumen einem unkontrollierbaren Wanderverhalten unterworfen sind und deren lokales Auftreten nicht vorhersehbar ist. Unbestritten begünstigen u. a. die Stadtbäche aufgrund der dort vorherrschenden Lebensbedingungen diese natürliche Zuwanderung und führen vielfach in relativ kurzen zeitlichen Abständen nach abgeschlossenen Bekämpfungen zu erneuten Einnistungen.

Selbstverständlich werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten bzw. der Auslastung mit sonstigen gemeldeten Befallsstellen auch häufig befallene Örtlichkeiten vorsorglich kontrolliert, um bei möglichen Zuwanderungen frühestmöglich die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können. Eine lückenlose flächendeckende Überwachung und Kontrolle des gesamten Stadtgebietes ist jedoch nicht realisierbar.

Insoweit ist das GSR auf entsprechende Mitteilungen aus der Bevölkerung angewiesen und wird auch in Zukunft schnellstmöglich, wie auch jeweils im vorliegenden Fall geschehen, auf entsprechende Mitteilungen reagieren.

Nicht möglich sind aufgrund rechtlicher und fachlicher Hinderungsgründe die geforderten befallsunabhängigen Dauer-Beköderungen auf regelmäßig von Ratten befallenen Bereichen. Insoweit sehen wir zur bisherigen Verfahrensweise, nämlich anlassbezogen nach konkreter Ermittlung und Abgrenzung der befallenen Stellen mit "Einzelaktionen" Schädlingsbefällen zu begegnen, keine Alternative.

Auch der gewünschte Zugang der Anlieger*innen zu geeigneten, "professionellen" Bekämpfungsmitteln ist nicht realisierbar.

Hinsichtlich der Zulässigkeit einer befallsunabhängigen Dauerbeköderung führt das Umweltbundesamt, dass Permanentbeköderungen in Deutschland im Freilandbereich, d. h. außerhalb von Gebäuden, ohne Ausnahmen unzulässig sind.

Eine befallsunabhängige dauerhafte Ausbringung von Ködermitteln stellt ein vermeidbares erhebliches Risiko für die Umwelt dar und trägt zum Risiko der Verbreitung von Resistenzen gegen den Wirkstoff bei.

Zudem verlieren Ködermittel aufgrund Ihrer Zusammensetzung unter dem Einfluss von

Luftfeuchtigkeit bzw. Witterungseinflüssen innerhalb weniger Tage ihre Wirksamkeit und müssten immer wieder ausgetauscht werden.

Insoweit dienen Permanentbeköderungen nicht dem Infektionsschutz, gefährden die Umwelt und sind auch wirtschaftlich nicht zu leisten.

Zwar sind aufgrund der Wirkstoffkonzentration und der Zusammensetzung der Ködermittel (u.a. Anreicherung mit Bitterstoffen) Gefahren für andere Tiere weitgehend ausgeschlossen, ein letztes Restrisiko lässt sich jedoch nicht vermeiden.

Daher ist es das Bestreben des GSR, nach Beseitigung der Befälle nicht mehr nachgefragte Ködermittel zeitnah entfernen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund erübrigt sich auch die gewünschte Koordination der städtischen Bekämpfungsmaßnahmen mit Maßnahmen der Anlieger*innen.

Diese machen nur dann Sinn und werden durch das GSR ausdrücklich begrüßt, wenn nicht nur auf den städtischen Flächen, sondern auch auf dem angrenzenden Privatgrund tatsächlich Ratteneinnistungen oder -durchlauf amtlich festgestellt werden.

Von der Durchführung eigener Bekämpfungsmaßnahmen durch Private ohne Beauftragung qualifizierter Schädlingsbekämpfungsunternehmen rät das GSR grundsätzlich ab, da aller Erfahrung nach einerseits die frei verkäuflichen Ködermittel für die Tilgung größerer Einnistungen unzureichend wirksam sind und andererseits eine nicht-fachgerechte Anwendung haftungsrechtliche Ansprüche Dritter nach sich ziehen kann.

Der Zugang zu "professionellen Ködermitteln", wie in der Anfrage gefordert, ist Personen mit einem sog. Sachkunde-Nachweis und damit i.d.R. professionellen Schädlingsbekämpfungsunternehmen vorbehalten.

Somit scheidet eine diesbezügliche Unterstützung der Anlieger durch das GSR aus.

Für die gewünschte Beratung und grundsätzliche Unterstützung im beschriebenen Rahmen stehen die Mitarbeiter*innen des Sachgebiets GSR-GS-KVA-IHG den Anlieger*innen und im übrigen der gesamten Stadtbevölkerung unter den Telefon-Nummern 0 89 / 2 33 – 6 69 45, - 6 68 47, - 6 69 46 oder via E-Mail unter gs-kva-ihg.gsr@muenchen.de zur Verfügung.

Der Antrag Nr.20-26/B02009 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach - vom 18.03.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen gez.

Beatrix Zurek berufsmäßige Stadträtin